



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

THÜR. LANDTAG POST
09.04.2024 16:52

97681/2024

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Den Mitgliedern des AfUEN

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3434
zu Drs. 7/9650

9. April 2024

Stellungnahme der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Gesetzentwurf 7/9650 „Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes vom 18.03.2024, Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Ausschussmitglieder,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf. Unsere Einschätzung basiert auf den Rückmeldungen der Thüringer Unternehmen, welche uns bis zur Abgabefrist erreicht haben, sowie auf energiepolitischen Standpunkten der IHKs und der DIHK. Zusätzlich haben wir im Vorfeld weitere Fachexperten in unsere Meinungsbildung einbezogen. Falls uns noch weitere Meinungen erreichen, welche nicht in unserer Stellungnahme berücksichtigt wurden, werden wir diese ergänzen.

Die Thüringer IHKs unterstützen den vorgelegten Gesetzesantrag in seiner aktuellen Fassung und appellieren an alle im Landtag vertretenen Fraktionen, sich aktiv für eine zügige Umsetzung einzusetzen.

Von der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist die Thüringer Wirtschaft vermeintlich nur mittelbar betroffen. Deutlich werden die **unmittelbaren** Auswirkungen auf die Thüringer Unternehmen allerdings durch das Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Verbindung mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG). Beide Gesetze bilden die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung der Wärme von Gebäuden und industriellen Prozessen und damit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Die Regulierung der Wärmenetze sollte künftig analog zu den Strom- und Gasnetzen erfolgen. Gleichzeitig sollten alle passenden Technologien für die Wärmeversorgung uneingeschränkt zugänglich sein. Dadurch können die Anforderungen an die Wärmeplanung besser erfüllt und die Kosten für Verbraucher transparent und effizient gestaltet werden.

Unsere Begründung im Einzelnen:

- Das wesentliche Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor-Ort energie- und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und zukunftssicheren Wärmeversorgung zu ermitteln. Es gilt in diesem Zusammenhang strategisch zu planen, welche Gebiete in welcher Weise mit Wärme (z. B. dezentral oder leitungsgebunden) versorgt werden sollen und in welcher Weise erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme bei Erzeugung und Verteilung genutzt werden können. Kommunale Wärmepläne definieren, wie die Wärmeversorgung vor-Ort zukünftig gewährleistet werden kann. Das hat direkte Auswirkungen auf die Planungen der Unternehmen hinsichtlich der Wärmeversorgung und die Investitionsbereitschaft in bestehende und neue Standorte.
- Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh haben gemäß § 16 Energieeffizienzgesetz (EnEfG) Abwärme nach dem Stand der Technik zu vermeiden, den Anteil technisch unvermeidbarer Abwärme zu reduzieren und nach Möglichkeit durch Abwärmenutzung – **auch durch Dritte** – kaskadenförmig wiederzuverwenden, soweit dies möglich und zumutbar ist. Dafür sind Wärmenetze unerlässlich.
- Wärmenetze müssen zukünftig zu einem großen Teil mit Erneuerbaren Energien, **unvermeidbarer Abwärme** oder einer Kombination hieraus betrieben werden, siehe § 29 Wärmeplanungsgesetz (WPG),
 - ab dem 1. Januar 2030 zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent
 - ab dem 1. Januar 2040 zu einem Anteil von mindestens 80 ProzentUnternehmen können sowohl als Wärmeanbieter als auch als Wärmeabnehmer auftreten. Die Abnahme von Wärme aus einem Wärmenetz bietet den Vorteil, die eigene Wärmeversorgung schrittweise zu dekarbonisieren – und das ohne oder mit nur geringen eigenen Investitionen.

Profitieren von einer kommunalen Wärmeplanung werden Unternehmen und Kommunen gleichermaßen. Dies erfordert jedoch eine enge, transparente sowie frühzeitige Zusammenarbeit von allen Beteiligten. Ein hohes Maß an Planungssicherheit ist das Ziel und ein großer Vorteil für die Unternehmen.

Kommunen schaffen eine zukunftsfähige Infrastruktur, die sowohl die örtliche Wirtschaft als auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflusst. Unternehmen können ihre CO₂-Bilanz verbessern und erhalten eine zuverlässige Lösung für ihre Wärmeversorgung zu planbaren Kosten.

Wir bitten um Beachtung unserer Positionen und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin
der Industrie- und Handelskammer Erfurt
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der
Thüringer Industrie und Handelskammern

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) agieren drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit dem Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. In Thüringen setzt sich die LAG für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Die rund 120.000 Thüringer Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind die IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.